**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

**Band:** - (2015)

**Heft:** 3: Kostenfalle AKW

Artikel: "Was nützen uns Gesetze, wenn sie einfach übergangen werden?"

Autor: Schmidt, Valentin

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-586568

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# «Was nützen uns Gesetze, wenn sie einfach übergangen werden?»

Die Ärztin Jolanda Oberle und der Biobauer Hanspeter Meier erklären ihr Engagement für die Ausserbetriebnahme des AKW Beznau. Sie sind zwei der fünfzehn AnwohnerInnen, die Mitte August zusammen mit der SES, dem Trinationalen Atomschutzverband TRAS und Greenpeace Schweiz ein Rechtsverfahren gegen die Atomaufsichtsbehörde ENSI eingeleitet haben.



Von VALENTIN SCHMIDT SES-Leiter Politik & Kommunikation. valentin.schmidt@energiestiftung.ch

Im Nachgang an die Fukushima-Katastrophe hatte eine Störfallanalyse gezeigt, dass das AKW Beznau einem schweren Erdbeben nicht standhalten würde. Manche Anlageteile würden versagen und die umliegende Bevölkerung wäre

unzulässigen Mengen an Radioaktivität ausgesetzt. Die beiden Reaktoren dürfen nur noch betrieben werden, weil das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) die Strahlenschutz-Grenzwerte falsch anwendet, so der Vorwurf einer Gruppe von AnwohnerInnen des AKW Beznau, welche zusammen mit Umweltverbänden ein Verfahren gegen die Aufsichtsbehörde anstrengt. Dabei wäre die Gesetzeslage eigentlich klar. Die SES hat mit Jolanda Oberle und Hanspeter Meier aus Full (AG) über die Beweggründe gesprochen, sich am Verfahren zu beteiligen.

E&U: Warum unterstützen Sie das Beznau-Verfahren?

Jolanda Oberle: ( Die Atomkraft bringt zu viele Probleme mit sich, vom Uranabbau bis hin zur ungelösten Entsorgungsfrage. Sie birgt die Gefahr eines Super-GAUs, aber für das Risiko haften nicht die Betreiber, sondern wir alle. Es ist mir ein Rätsel, wie der Staat so etwas gegenüber seiner Bevölkerung verantworten kann. Wenn dann auch noch Gesetze missachtet werden, ist es für mich nur eine logische Folgerung, dagegen rechtlich vorzugehen. »

Hanspeter Meier: (( Ich verspreche mir davon, dass es mit der Ausserbetriebnahme des AKW Beznau endlich vorwärts geht. Nach Fukushima hätte man meinen können, dass eine neue Zeit im Umgang mit den Atomkraftwerken angebrochen sei, dass der Atomausstieg nun tatsächlich geplant wird und man konkret festlegt, wann welches AKW vom Netz geht. Das ist wichtig, damit man den Umbau unserer Stromversorgung in Angriff nehmen kann. Doch bis jetzt ist noch keine spürbare Veränderung da. »

E&U: Auch das AKW Leibstadt ist in unmittelbarer Nähe Ihres Wohnorts. Weshalb gehen Sie spezifisch gegen das AKW Beznau vor?

Jolanda Oberle: ( Das AKW Beznau ist nicht erdbebensicher. Daher muss das ENSI zwingend die sofortige Ausserbetriebnahme und entsprechende Nachrüstung anordnen. Ansonsten verkommt unsere Atomaufsicht zu einer Alibi-Behörde. Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, was passieren kann. Das gilt es mit allen Mitteln zu verhindern. >>

Hanspeter Meier: (( Das AKW Beznau ist einfach auch das angreifbarste. Es ist das älteste AKW der Welt und kostet den Steuerzahlenden nur noch. Aber im Grunde geht es mir um alle AKW in der Schweiz. >>

E&U: Beeinträchtigt Sie das AKW Beznau denn in Ihrem Alltag auf dem Bauernhof?

Hanspeter Meier: 

⟨⟨ Im Alltag fühle ich mich nicht direkt bedroht. Ich unterstütze die Klage aber nicht nur für mich persönlich. Ich möchte meinen Kindern keine solche Technologie weitergeben. Die grösste Gefahrenquelle ist für mich immer noch der Mensch. Wir haben das 2002 beim Flugzeugabsturz in Überlingen gesehen. Die Sicherheitssysteme wurden ausgeschaltet, weil man dachte, der Mensch könne es besser. Im Fall von Überlingen lag Blech am Boden, bei Beznau wäre das etwas anders. >>

### Das Verfahren

Am 19. August 2015 hat eine Anwohnergruppe ein formales Gesuch an das ENSI abgeschickt und verlangt, dass die Aufsichtsbehörde ihren Entscheid vom Juli 2012 zum Weiterbetrieb des AKW Beznau korrigiert und dessen Ausserbetriebnahme anordnet. Das ENSI wende bei der Erdbebensicherheit die falschen Strahlenschutzgrenzwerte an, sind die Gesuchsstellenden überzeugt. Das Gesuch wurde gestützt auf Artikel 25a des Verwaltungsverfahrensgesetzes eingereicht. Diese Bestimmung ermöglicht Betroffenen, eine Behörde aufzufordern, widerrechtliche Handlungen zu widerrufen und deren Folgen zu beseitigen. Hält das ENSI an seiner bisherigen Haltung fest, muss es eine entsprechende Verfügung erlassen. Gegen diese kann die Anwohnergruppe Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben (mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesgericht).



Jolanda Oberle und Hanspeter Meier sind beide wohnhaft in der Gemeinde Full, in deren Nähe die AKW Beznau und Leibstadt gelegen sind. Im Hintergrund ist der Kühlturm des AKW Leibstadt zu sehen.

Nach Fukushima hätte man meinen können, dass der Atomausstieg nun tatsächlich geplant wird und man konkret festlegt, wann welches AKW vom Netz geht.

> E&U: Hegen Sie eine bestimmte Befürchtung in Bezug auf das AKW Beznau?

> Jolanda Oberle: (( Mir graut es vor allem vor grösseren Naturkatastrophen wie einem Jahrhundertbeben in Basel, Überschwemmungen durch die Aare oder Erdrutsche. Oder es kommt früher oder später zu menschlichem Versagen. Mit dem Paul Scherrer Institut in unmittelbarer Nachbarschaft gibt das AKW Beznau auch ein gutes Ziel für terroristische Anschläge ab. Das mag als Schwarzmalerei abgetan werden. Ich bin aber der Überzeugung, dass man sich das im Voraus überlegen sollte, wenn man eine so folgenschwere Technologie betreibt. >>

> E&U: Die Atomaufsichtsbehörde ENSI wendet gemäss Klageschrift die gesetzlich festgelegten Strahlenschutzbestimmungen falsch an. Was löst das bei Ihnen aus? Hanspeter Meier: ( Mein Vertrauen ins ENSI ist nicht gross. Es gibt nur wenige Nuklear-Experten in der Schweiź. Alle sind miteinander verbandelt. Der Kollege kontrolliert den Bericht seines Kollegen. Mein Wunsch wäre, dass das ENSI wie ein Verkehrssicherheitszentrum funktioniert, das die alten Autos aus dem Verkehr zieht, wenn sie die Auflagen nicht mehr erfüllen. »

Jolanda Oberle: ( Für mich versagt hier unser Werteund Justizsystem. Was nützen uns Gesetze, wenn sie einfach übergangen werden können? Es ist nicht richtig, wenn Privatpersonen vom Staat zur Einhaltung der Gesetze gezwungen werden, der Staat sich dann aber wenig bis gar nicht darum kümmert, wenn seine eigenen Behörden versagen. >>

### Darum geht es

Das AKW Beznau muss im Falle eines starken Erdbebens, wie es statistisch gesehen nur alle 10'000 Jahre vorkommt, so gesichert sein, dass die Bevölkerung höchstens einer Strahlendosis von einem Millisievert ausgesetzt würde. So interpretieren die Gesuchstellenden die Gesetzgebung. Gemäss der 2012 durchgeführten Störfallanalyse würde die umliegende Bevölkerung im Falle eines 10'000-jährlichen Erdbebens aber mit einer Strahlendosis von bis zu 78 Millisievert verstrahlt. Eine solche Strahlendosis ist nicht zu unterschätzen. Bei 100 Millisievert Dosis stirbt etwa jede hundertste Person verfrüht. Das ENSI stellt sich auf den Standpunkt für ein 10'000-jährliches Erdbeben gelte der Grenzwert von 100 Millisievert.

# Trägerverein «Beznau Verfahren»

Rund um das Verfahren wurde ein Trägerverein gegründet. Auch die SES ist im Verein vertreten. «Beznau Verfahren» ist eine Stimme der Bevölkerung und bietet die Möglichkeit, sich mit den Gesuchstellenden solidarisch zu zeigen und sie zu unterstützen. Alle, welche ihr Recht auf nukleare Sicherheit einfordern wollen, sind herzlich eingeladen, sich dem Verein anzuschliessen. Dabei können Sie auch ausserhalb des Kantons Aargau wohnhaft sein.

Weitere Informationen: www.kkw.ch